

Gemeinde Grebs-Niendorf
Der Bürgermeister

TOP: 11

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung

am 13.09.2022

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	erstellt am: 08.06.2022
--	---	----------------------------

Beratungsfolge	13.09.2022	Gemeindevertretung
		Finanzausschuss

Beschluss-Nr. 051/13/2022	Grundsatzbeschluss Einleitung Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des OT Schlesiner Hof für die Errichtung eines Solarparks	Nr. 053/22
----------------------------------	---	------------

Berichterstatter:	Bürgermeister
-------------------	---------------

Beschlussvorschlag:	Die Gemeindevertreter beschließen, die Ausweisung einer Fläche zur Errichtung von Solaranlagen auf Weideflächen im Bereich des Ortsteils Schlesiner Hof für einen privaten Investor zu ermöglichen und dazu ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, sofern der Investor die dafür entstehenden Kosten für Planung und Erschließung vollständig übernimmt und für Gemeinde und ihre Bürger angemessene Beteiligungsmöglichkeiten bietet.
---------------------	---

Sachverhalt:	Die Bürgersolarpark Schlesin GmbH & Co. KG hat am 03.06.2022 den schriftlichen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freifläche und dafür erforderliche technische Nebenanlagen in der Gemeinde Grebs-Niendorf, Ortsteil Schlesiner Hof gestellt. Auf einer Besichtigung vor Ort wurde grundsätzliches Interesse für das Projekt bekundet, Lage und Umfang werden in der Anlage zum Beschluß dargestellt. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde die vorgenannte Projektgesellschaft mit Sitz in Tangerhütte gegründet. Zur Beteiligung der Gemeinde und interessierter Bürger an der Investition soll eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet werden. Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen wie Entwurf eines städtebaulichen Vertrages sowie mit der ersten Kontaktaufnahme mit den maßgeblichen Genehmigungsbehörden (Landkreis Ludwigslust-Parchim, Amt für Landesplanung und Raumordnung Schwerin) zur Prüfung der grundsätzlichen Genehmigungsaussicht des Vorhabens an diesem Standort.
--------------	--

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> erarbeitet: FB Bau, Liegenschaften und <input checked="" type="checkbox"/> erstellt: Frank-Olaf Schwenk
---------------------------	---	--

Abstimmungsergebnis:	Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mitglieder ausgeschlossen
davon anwesend: 7	<input type="checkbox"/> Mitglieder ausgeschlossen

Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

Verteiler: GV	<input type="checkbox"/> 10, <input type="checkbox"/> 20, <input type="checkbox"/> 30, <input type="checkbox"/> 60
---------------	--


Bürgermeister



Grebs-Niendorf, d.
13.09.2022

Lunaco GmbH | Hohenzollerndamm 152 | 14199 Berlin

Gemeinde Grebs-Niendorf
über Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2
19303 Dömitz



Lunaco GmbH

Hohenzollerndamm 152
14199 Berlin | Deutschland

Niederlassung – Süd

Technik und Freiflächenplanung
Kirchberg 6
87647 Oberthingau | Deutschland

Tel: (+49) 30/86 00 80 38

Fax: (+49) 30/86 00 80 39

Datum: **12.09.2022**

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet gem. §11 BauNVO Freiflächenphotovoltaik mit dem Ziel, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Grebs, Flur 1, Flurstück 166/1 Gemeinde Grebs-Niendorf in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schranck,

hiermit beantragen wir, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Solarpark Grebs“ zur Errichtung und Betrieb einer ca. 24,5 MWp Freiland-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 20 ha zur Erzeugung von Solarstrom in Grebs-Niendorf.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Gemäß § 8 (2) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Absatz 3 des § 8 BauGB heißt es: Mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren).

Alle entstehenden Kosten werden vom Projektträger (Lunaco GmbH) übernommen. Dies halten wir gerne innerhalb eines städtebaulichen Vertrags fest.

Daneben sind wir grundsätzlich bereit, die Gemeinde im Rahmen der Regelungen des EEG 2021 - § 6 an den Stromerlösen, abhängig vom Strompreis, zu beteiligen. Für die Gemeinde werden hierdurch neben der Gewerbesteuer (Betriebsstätten Prinzip) nennenswerte Einnahmen langfristig generiert.

Vorhabensträger ist die Lunaco GmbH. Ein Planungsbüro wird vor Ort ausgewählt.

Sehr gerne würden wir unser Vorhaben in einem persönlichen Gespräch detailliert erläutern oder in ihrem Gremium vorstellen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüßen

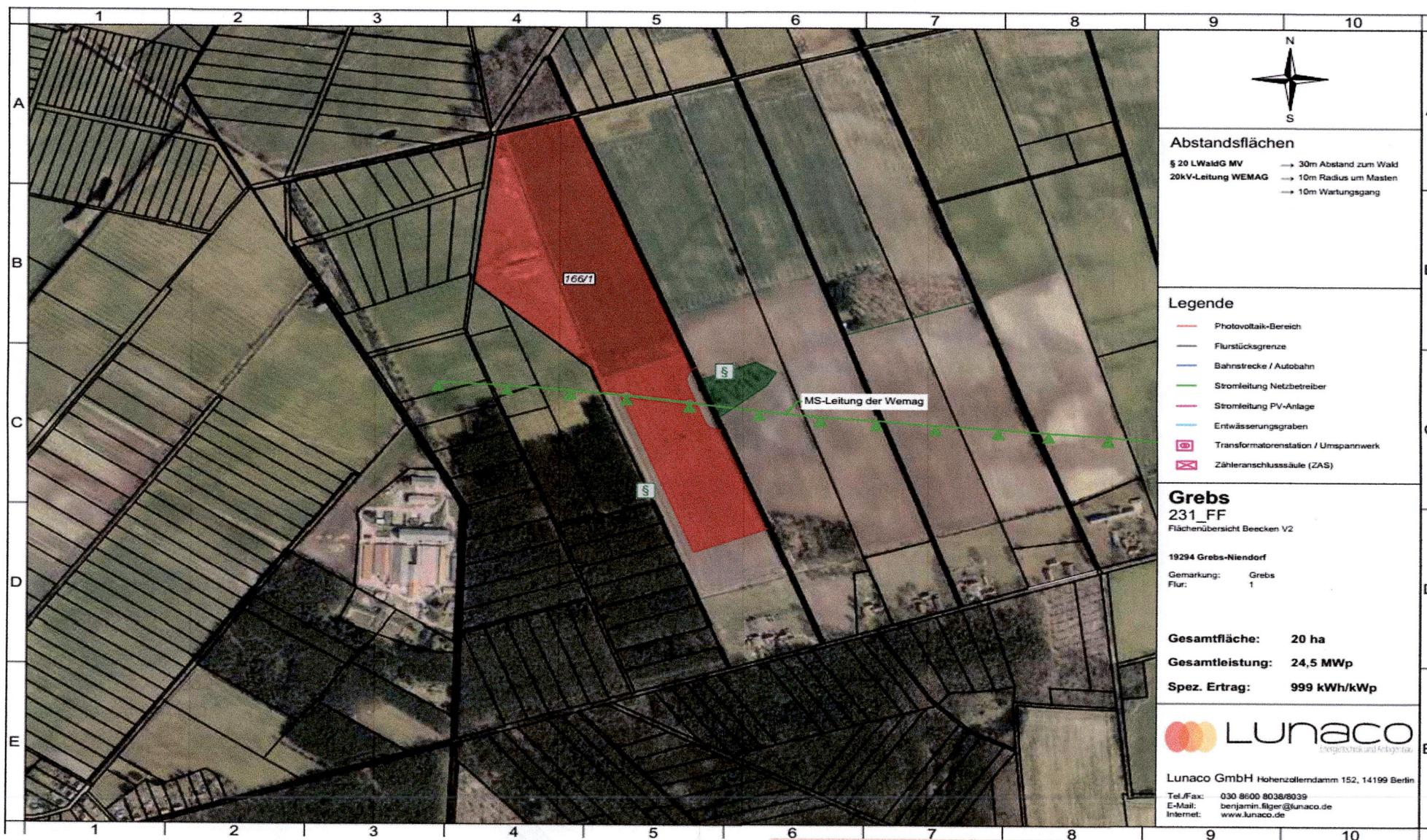
Engel Michael
-Geschäftsführer-



Lunaco GmbH
Hohenzollerndamm 152
14199 Berlin



Anlage 1: Flächenübersicht des Geltungsbereichs „Solarpark Grebs“





Lage im Raum Sonderbaufläche „Solarpark Grebs“

Auszug aus dem Geodatenportal

- Nur zur internen Verwendung -



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Grebs (131052)
Flur 1

25.10.2022

ca. 1: 10000

